

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Family Affair Medienproduktion UG mit Sitz in Alte Freiheit 5, 42103 Wuppertal, Fassung 10.04.2010

1. Gegenstand

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Family Affair ausschließlich. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- a) Angebote von Family Affair sind unverbindlich und freibleibend, insofern keine definierte Bindungsdauer zugesichert wird. Family Affair behält sich vor, einen Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen anzunehmen oder abzulehnen. Der Auftrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung bzw. Unterschrift auf dem Auftrag durch Family Affair zustande.
- b) Family Affair ist berechtigt auch von verbindlich angenommenen Verträgen wegen des Inhalts, der technischen Form oder wetterbedingten Ausfällen hiervon zurückzutreten.
- c) Alle Preise gelten vom Tage des Vertragsabschlusses an drei Monate, außer wenn bei Vertragsabschluss ein anderes Datum schriftlich auf dem Auftrag festgehalten wird. Sollte der Auftrag innerhalb des vereinbarten Zeitraums aus Gründen, die nicht bei Family Affair liegen, nicht abgeschlossen sein, so behält sich Family Affair vor, zwischenzeitliche Kostensteigerungen einschließlich jedweder Steuererhöhungen in entsprechendem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.
- d) Der Auftraggeber hat ein Wiederrufrecht von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung, insofern noch keine Leistungen durch Family Affair erbracht wurden.

3. Pflichten des Auftraggebers

- a) Durch die Erteilung eines Auftrages versichert der Auftraggeber, dass er im Besitz sämtlicher Rechte insbesondere der Urheber- und Leistungsschutzrechte ist. Sollte der Auftraggeber diese verlieren, so muss er dies unverzüglich und schriftlich Family Affair mitteilen.
- b) Der Auftraggeber ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Annahme von Teillieferungen wie z.B. Konzept und Schnittkorrekturen verpflichtet.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Family Affair die Verwirklichung des Auftrages zu ermöglichen, vereinbarte Termine wie z.B. Abnahmen einzuhalten und benötigte Unterlagen und Genehmigungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.
- d) Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs- und standesrechtlicher sowie behördlicher Regeln und Beschränkungen verantwortlich und hat selbstständig ebendiese abzuklären und einzuhalten. Family Affair unterliegt keiner Aufklärungspflicht. Bei Verletzung hat der Auftraggeber Family Affair von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen.
- e) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, stellt der Auftraggeber alle mitwirkenden Statisten selbst bereit. Er hat mit Dritten die Rechtsansprüche selbstständig zu klären. Family Affair übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die mit der Produktion des Filmbildes, insbesondere der Persönlichkeitsrechte, entstehen.
- f) Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für alle Drehgenehmigungen, die mit der Produktion des Filmbildes entstehen, selbst verantwortlich.
- g) Der Auftraggeber verpflichtet sich den von Family Affair hergestellten Film in guter Qualität zu präsentieren, so dass die Arbeit von Family Affair nicht geschmälert wird. Family Affair hat das Recht, dies zu kontrollieren.

4. Preise

- a) Alle Miet- und Produktionspreise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kosten für Verpackung, Fracht, Zoll und Porto werden gesondert berechnet.
- b) Für die Produktion von Filmen ist der Gesamtbetrag in drei gleichen Raten fällig. Die erste Rate wird fällig mit Vertragsabschluss, die zweite Rate wird fällig mit Abschluss der Dreharbeiten und die dritte Rate wird fällig mit Abnahme des Endproduktes.
- c) Für gesondert erstellte Angebote wird, wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, eine Fälligkeit von 50% des Gesamtbruttohonorars bei Vertragsabschluss fällig. Die verbleibenden 50% sind bei Vertragserfüllung fällig.
- d) Sollte der Auftraggeber fest gebuchte und schriftlich bestätigte Termine nicht wahrnehmen, ist Family Affair berechtigt, eine Schadensersatzsumme von 25% des Gesamtbruttohonorars zu erheben.
- e) Für kurzfristig abgesagte (innerhalb von 7 Werktagen) und bereits schriftlich vereinbarte Termine, erhebt Family Affair eine Gebühr von 200,00€.
- f) Änderungswünsche, die nach abgenommenen Text-, Bildvorschlag, Vertonung oder Fertigstellung vorgebracht werden, werden nach Aufwand auf Basis der Preise von Family Affair abgerechnet.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Alle Rechnungen sind unverzüglich und ohne Abzug zahlbar.
- b) Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung.
- c) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet Family Affair vorbehaltlich der Geltungmachung weiterer Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank. Für jede Mahnung mit Ausnahme der verzugsauslösenden Mahnung verlangt Family Affair Mahnkosten i.H.v. 8,00€.
- d) Sonderangebote, Vergünstigungen und Rabatte gelten nur bei fristgerechter Zahlung durch den Auftraggeber.
- e) Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen/ Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen/ Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- f) Die Abtretung von Rechten und/ oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist ohne die ausdrückliche Einwilligung von Family Affair ausgeschlossen.
- g) Family Affair kann jederzeit Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und Rechte an den Geräten auf Dritte übertragen.

6. Liefertermine

Family Affair ist bemüht, alle Liefertermine fristgerecht einzuhalten. Die Lieferzeiten verlängern sich angemessen bei Streiks, höherer Gewalt oder sonstiger Umstände.

7. Urheberrecht und Vervielfältigung

- a) Das Urheberrecht am Rohmaterial liegt uneingeschränkt bei Family Affair. Family Affair versichert dem Auftraggeber mit dem Rohmaterial keine weiteren kommerziellen Interessen zu verfolgen.
- b) Family Affair ist dazu berechtigt, den Film für eigene Werbezwecke wie zum Beispiel auf dem Family Affair Showreal bzw. auf der Family Affair Webseite zu veröffentlichen.
- c) Family Affair räumt dem Auftraggeber das Recht ein, seinen Film durch Family Affair oder anderswo selbstständig zu vervielfältigen und zu zeigen, ohne dass es einer schriftlichen Genehmigung von Family Affair bedarf.

- d) Die bei Vervielfältigung anfallenden GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber in voller Höhe selbstständig. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Family Affair zur GEMA- Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nachkommt.

8. Sicherungsrechte

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Family Affair. Pfändungen und sonstige Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung

- a) Uns übergebene Gegenstände und Materialien werden von uns grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen. Family Affair haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.
- b) Für bei Family Affair eingelagertes Material wie z.B. dem Rohmaterial wird keine Haftung übernommen.

10. Nutzungsrechte und Freihaltung

- a) Der Kunde sichert Family Affair zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte zur Vervielfältigung des Werkstücks verfügt und räumt diese zur Vervielfältigung des Werks erforderlichen Nutzungsrechte ein.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Vervielfältigung von Werkstücken Family Affair von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten und alle Schäden zu ersetzen.

11. Gewährleistungsanspruch

- a) Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 6 Tage bei Filmen und 10 Tage bei anderen Produkten nach Erhalt der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben, zu Prüfzwecken zu erheben.
- b) Qualitätsforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeits- und Kontrastschwankungen usw. begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- c) Family Affair ist nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Nach dreimaligem Fehlschlagen hat der Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages. Hiervon unberührt sind Autorenänderungen nach abgenommenen Text-, Bildvorschlägen und Vertonung.

12. Personenbezogene Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei Family Affair zu eigenen Zwecken gespeichert werden (§33 Abs. 2 Ziffer 1 Bundesdatenschutzgesetz).

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Family Affair in Wuppertal. Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts.